



**Österreichische
Arbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der
Behindertenverbände
Österreichs**
Dr. Christina Meierschitz • DW 119
E-Mail: ch.meierschitz@oear.or.at

**Stellungnahme der
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs,
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz,
das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz
1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das
Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden**

BMBF-12.690/0008-III/2/2015

Die ÖAR dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genannten Gesetzesentwurf und nimmt wie folgt Stellung:

Diskriminierung und benachteiligende Behandlungen von Menschen mit Behinderungen ist in vielen Fällen auf Unwissenheit und fehlende Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zurück zu führen.

Daher begrüßt die ÖAR jede Bemühung um Sensibilisierung und Verbesserung der Lebenssituation für diese Personengruppe.

Die ÖAR möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Änderung einer Bezeichnung für die Sonderschule allein nichts an dem Stigma für Menschen mit Behinderungen und deren Aussonderung und Benachteiligung zu verändern vermag, wenn sich nicht gleichzeitig auch der Unterricht zu einem inklusiven Miteinander in gemeinsamen Schulen verändert.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich Österreich dazu verpflichtet ein inklusives Bildungssystem für alle Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.

Dies bedeutet jedenfalls, dass das aussondernde und stigmatisierende System der Sonderschulen durch ein inklusives und wertschätzendes Bildungssystem ersetzt werden muss.

Sonderpädagogischen Zentren sind ausschließlich als beratende und koordinierende Einrichtungen, wohnortnah und niederschwellig beizubehalten, damit Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und die Betroffenen selbst die notwendige Unterstützung für eine inklusive Bildung, wie sie in der UN-BRK beschrieben wird, erhalten können.

Maßnahmen:

Folgende beispielhaft aufgezählte Maßnahmen erachtet die ÖAR als vordringlich:

- Gesetzliche Verankerung des Menschenrechtes auf inklusive Bildung basierend auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Bundesverfassung sowie in allen relevanten Gesetzgebungen. Anpassung bestehender **Gesetze** an die UN-Konvention;
- umfassende **Barrierefreiheit** in allen Bildungseinrichtungen (physisch, sozial, kommunikativ, intellektuell);
- Steigerung der **Qualität** der pädagogischen Umsetzung inklusiver Bildung und ausreichend **individuelle Unterstützungsmaßnahmen** (z.B. personelle und materielle Ressourcen, Ganztagesbetreuung, Mehrstufenklassen, Einsatz von SchulassistentInnen, GebärdensprachdolmetscherInnen, gemeinsame Grundausbildung von Regel- und SonderpädagogInnen u.a.);
- **Einbindung** von Organisationen der Menschen mit Behinderungen in die Erarbeitung und Umsetzung von Strukturreformen und Bildungsmaßnahmen;
- Abschaffung der **Sonderschulen** und Restrukturierung der **sonderpädagogischen Zentren** zu Schulen für alle Kinder (1. Schritt: Entkoppelung der Funktionen von Sonderschulen und SPZ; 2. Schritt: SPZ als regionale Anlaufstelle zur Beratung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Umbau zu pädagogischen Zentren);
- Verankerung der **Österreichischen Gebärdensprache** (ÖGS) als **Unterrichtssprache**, bilinguale Unterrichtsmöglichkeiten in allen Bundesländern, adäquate Förderung von Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur;
- **strukturelle Änderung** zur Feststellung eines pädagogischen Förderbedarfs (die dafür verbundene Ressourcenvergabe ist nicht am einzelnen Kind festzumachen, sondern Aufgabe des gesamten Systems), angemessene **materielle Ausstattung**, Präzisierung und bundesweite Verankerung der förderlichen **Rahmenbedingungen** in Bezug auf KlassenschülerInnenhöchstzahl, zusätzlicher LehrerInneineinsatz, Ganztagesbetreuung auch für schwer beeinträchtige Kinder; Mehrstufenklassen;
- **Schulkonzepte, Lehrpläne und Prüfungsordnungen** müssen auch die Bedürfnisse von behinderten Kindern und Jugendlichen berücksichtigen; Verbesserung des inklusiven Unterrichts.
- diskriminierungsfreier Zugang zur **LehrerInnenausbildung** an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten;

Die ÖAR ersucht die dargelegten Anregungen zu berücksichtigen, um Menschen mit Behinderungen in Österreich einen chancengleichen Schulbesuch zu ermöglichen.

Wien, 08.06.2015